

Wirkstoff: 0.0025 % w/w Difethialon

Gebrauchsfertiger Köder (Granulat) gegen Wanderratten, Hausratten und Hausmäuse mit zuverlässiger Wirkung. Für die Anwendung in und um Gebäude durch den geschulten berufsmäßigen Verwender. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoff-

ble Verordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danat mit auf vir der Verordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danato gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

wender Verweinder werden. a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können

mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:

- Verhalten und Biologie von Nagern,

- Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen,

- Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement),

- Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzien),

- Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär-Vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/VPWS-Stoffen),

- Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation,

- Verhalten von Ratten in der Kanalisation.

Enthält einen Bitterstoff – Bitrex® –, der von den Nagern nicht wahrgenommen wird, reduziert somit das Risiko der versehentlichen Aufnahme durch den Menschen.

Aufwandsmengen zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.

Aufwandsmenge für den Zielorganismus Hausmaus:
Starker Befall:
Geringer Befall:
In schwierigen Fällen können bis zur Befallstilgung mehrere Wochen vergehen.
Aufwandsmenge für die Zielorganismen Haus- und Wanderratte:
Starker Befall:
Geringer Befall:
max. 50 g Köder – Empfohlener Abstand zwischen 2 Köderpunkten: 2 – 3 Meter
In schwierigen Fällen können bis zur Befallstilgung mehrere Wochen vergehen.
Aufwandsmenge für die Zielorganismen Haus- und Wanderratte:
max. 200 g Köder – Empfohlener Abstand zwischen 2 Köderpunkten: 4 – 5 Meter
max. 200 g Köder – Empfohlener Abstand zwischen 2 Köderpunkten: 8 – 10 Meter

Anweisungen für die Verwendung Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Werden, Tesen und beforgen.
Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Ausmaß des Befalls abschätzen.

In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen
ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in
jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden
der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder
Nahrungsabfälle etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der
Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und
gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und
gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingsbeköntrolle verwenden.
Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt
werden (z.B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
Die Köderstationen müssen sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzu-

Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzu-

Köderstationen müssen som inter i inter i inter i granden der inter i inter i inter i inter i granden der granden inter i granden granden inter i granden granden granden granden granden granden granden inter i inte

omner, entnart ein Rodentizio (natten- ozw. mausegirt); redands-UJ, Difethialon. Bei einem Zwischenfall die Giffhorturgentrale anrufen (0049) 30 192 d0".

Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpftungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und extrenen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die

nachfolgenden Angaben enthalten:

– Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,

– Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen

Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration, Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,

Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
 Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchenges Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der

Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang

der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.

Den Köder mit einer Dosierhilfe in die Köderstation geben. Geeignete Methoden zur Staubminimierung (feucht wischen oder saugende Verfahren unter Verwendung geeigneter Staubsauger oder Entstauber). Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsor-

gen, um Primärvergiftungen vorzubeugen

Bei Anwendung im Außenbereich (um Gebäude)
Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.



Risikominderungsmaßnahmen

Hisikominderungsmabhahmen Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzien zu verwenden.

Zwischen den Anwendungen Köderstattionen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für
 - Nager unzugänglich machen.
 Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.

Gebäuden möglichst entfernen.

Wenn möglich Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbauen oder –löcher) einbringen.

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berüh-ren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Neben-

wirkungen
Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).
Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kanne se zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
 Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens
 10 Minuten offen halten.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt

Hinweis für die sichere Beseitigung Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werder

LagerbedingungenKöder an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

reGanoß-CD

Zulassungsnummer: DE-0000911-14

Zulassungsinhaber: Liphatech S.A.S., Bonnel CS 1005, 47480 Pont du Casse -Frankreich

Wirkstoff: Difethialon 0.0025 % w/w (25 mg/kg) (CAS Nr. 104653-34-1)

Formulierung: Gebrauchsfertiger Köder - Granulat

Produktart: 14 Rodentizide

Verwenderkategorie: Anwendung nur durch den geschulten berufsmäßigen Verwender

Zielorganismus: Mus musculus (Hausmäuse), Rattus norvegicus (Wanderratte), Rattus rattus (Hausratte) - Jungtiere, Adulte

Anwendungsbereich: Innenraum, Außenbereich: um Gebäude



H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P260 Staub nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den Vorschriften.

Gefährlich für Wildtiere.

Gefährlich für Hunde und Katzen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Verfallsdatum: siehe gesonderte Prägung/gesonderter Aufdruck.

Chargen-Nr.: siehe Verpackung Bitrex® ist eine registrierte Marke von Macfarlan Smith

Sicherheitsdatenblatt Gebrauchsanweisung unter: Product Information, MSDS,





Inhalt: 10 kg